

		Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)	
7	Körperliche Behinderung	Sind Sie körperbehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Art der Behinderung (z. B. Hörfehler, Amputation von Gliedmaßen, etc.)
		Sind Sie sehbehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Angabe der Dioptrien links: rechts:
8	Sachkunde	Können Sie Ihre Sachkunde nachweisen? <input type="checkbox"/> ja (Nachweis beifügen) <input type="checkbox"/> nein	
		Auf welche Weise haben Sie die Handhabung der Waffe erlernt?	
		Wenn ja, wie:	
		Sind Sie mit den geltenden Rechtsnormen in Bezug auf Notstand und Notwehr vertraut? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
9	Bisherige Erlaubnisse	Wurden von Ihnen bereits waffenrechtliche Erlaubnisse beantragt und wurden diese erteilt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Wenn ja, bei welcher Behörde:	Jahr
10	Angaben zur Tätigkeit	Die Bewachung betrifft folgenden Bewachungsauftrag:	
		Die Bewachung erfolgt: <input type="checkbox"/> Innerhalb der Geschäftsräume / des befriedeten Besitztums (waffenscheinfrei) <input type="checkbox"/> Außerhalb der Geschäftsräume / des befriedeten Besitztums <input type="checkbox"/> Innerhalb und außerhalb der Geschäftsräume / des befriedeten Besitztums	

Anlagen

Hinweis:

Nach den §§ 4, 5 Abs. 5 und § 6 Waffengesetz (WaffG) in der derzeit gültigen Fassung ist vor der Entscheidung über Ihren Antrag eine Überprüfung Ihrer „Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung“ durchzuführen. Diese Prüfung beinhaltet eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, der für Ihren Wohnsitz örtlich zuständigen Polizeibehörde und der örtlich zuständigen Verfassungsschutzbehörde. Dieses Verfahren gilt auch für die gebührenpflichtige Regelüberprüfung, die gemäß § 4 Abs. 3 WaffG für Inhaberinnen und Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen mindestens alle drei Jahre erneut vorzunehmen ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Waffenrechtliche Erlaubnisse und waffenrechtlicher Privatbesitz unterliegen strengen Regulierungen, die auch die Verarbeitung personenbezogener Daten der Personen umfasst, welche erlaubnispflichtige Schusswaffen oder waffenrechtliche Erlaubnisse besitzen.

Dieses Schreiben informiert Sie über die Rechte, die Ihnen aus dieser Datenverarbeitung zustehen. Dieses Schreiben gibt Ihnen KEINE Auskunft, ob und wie Ihre waffenrechtliche Eignung überprüft oder beurteilt wird. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung durch die Stadt Offenbach ist der 3. Abschnitt des Waffengesetzes (WaffG) sowie der 2. Abschnitt des Gesetzes über das Nationale Waffenregister jeweils in Verbindung Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Waffenrecht erreichen Sie wie folgt: Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main - Ordnungsamt Abt. 32.4 - 63061 Offenbach am Main waffenrecht@offenbach.de

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Offenbach am Main erreichen Sie wie folgt:
Magistrat der Stadt Offenbach am Main - Stabsstelle Datenschutz & Antikorruption – Berliner Straße 100 63065 Offenbach am Main datenschutz@offenbach.de Tel.: 069/8065-3300

Wir verarbeiten in diesem Verfahren die Daten, die wir zur Identifikation Ihrer Person benötigen (Namen, Geburtsdatum, -ort, Adresse etc.) sowie solche Angaben, die zur Beurteilung der waffenrechtlichen Voraussetzungen gemäß §§ 4 ff WaffG erforderlich sind.

Hierzu zählen nicht nur die Daten, die Sie uns selbst übermitteln, sondern auch solche, die wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben von anderen Behörden einholen. Im Fall, dass Sie Ihre Waffe bzw. Munition einer anderen Person zur Aufbewahrung anvertrauen bzw. sie ausliehen, erheben wir bei dieser Person auch Angaben zum Besitzer.

Die Speicherfrist für Ihre Daten ergibt sich aus § 44a WaffG.

Da wir gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind, können wir einen Antrag auf Datenlöschung nach Art. 17 DSGVO nicht umsetzen. Da wir Ihre Daten ausschließlich zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck verwenden, erscheint uns ein Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO wenig sinnvoll. Ebenso können wir uns eine sinnvolle Anwendung Ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO in diesem Verfahren nicht vorstellen.

Daneben bleiben als tatsächlich ausübbar Rechte Ihr Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO und Ihr Recht auf Berichtigung nach Art. 16. DSGVO. Sollten Daten, die wir von Ihnen verarbeiten, fehlerhaft sein oder sich geändert haben, sind Sie sogar zur Mitteilung verpflichtet.

Sollten Sie Grund haben, sich trotz unserer Sorgfalt über unsere Datenverarbeitung zu beschweren, können Sie dies bei jeder Datenschutzbehörde in der Europäischen Union tun. Zuständigkeitshalber wird jedoch - egal wohin Sie sich wenden - die folgende Stelle mit Ihrer Beschwerde befasst werden:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Postfach 3163 65021 Wiesbaden poststelle@datenschutz.hessen.de
Telefon: 0611/1408-0

Ort, Datum

Unterschrift Wachperson für Trageberechtigung

Ort, Datum

Unterschrift waffenrechtlich verantwortliche Person/vertretungsberechtigte Person